

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 18

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blicken des Volkes entschwindet und sich die Opferwilligkeit des Publikums ändern, ihm näher liegenden Einrichtungen zuwenden wird.“

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilungen des Centralkomitees.

Wir erinnern die Sektionen an das Circular des Verwaltungsrates für das Vereinsorgan und bitten, für pünktliche Einsendung der Abonnementslisten pro 1899 besorgt zu sein.

Die Sektion Herisau meldet den Austritt ihres verdienten Präsidenten, Hrn. A. Rüttg, wovon das Centralkomitee mit Bedauern Kenntnis nimmt und der Sektion Herisau einen gleich thatkräftigen Nachfolger wünscht. Korrespondenzen sind bis auf weiteres an den Vizepräsidenten, Hrn. Johannes Zuberbühler, zu adressieren.

Der Centralpräsident: C. Zimmermann.

Mitteilungen aus den Sektionen.

Basel. Der Militär-Sanitätsverein und Samariterverband Basel hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 2. September auf Antrag der Kommission und nach Anhörung eines ausführlichen Referates des Präsidenten einstimmig beschlossen, das Abonnement der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ auf den 1. Januar 1899 als obligatorisch für alle die Sitzungen und Übungen besuchenden Mitglieder zu erklären, unter den vom Verwaltungsrate bekannt gegebenen Bedingungen, d. h. wöchentliches Erscheinen des Blattes mit Jahresabonnement von 3 Franken, sowie Reservierung des nötigen Raumes zur unentgeltlichen Publikation der Einladungen zu Übungen etc. An den Abonnementsbetrag haben die Mitglieder die Hälfte (1 Fr. 50) zu bezahlen, die andere Hälfte trägt die Vereinskasse. Die Zahl der zu abonnierenden Exemplare wird circa 150—200 betragen.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, im Jahre 1899 eine Rüttlifahrt zu veranstalten und zu diesem Zwecke eine sogenannte Reisekasse gegründet. — An Übungen sind für dieses Jahr noch in Aussicht genommen ein Nacht-Feldsanitätsdienst, sowie eine große Marschübung.

* * *

Anmerkung der Redaktion. So sehr uns der Beschluß des allzeit rührigen Militär-Sanitätsvereins Basel freut, das Abonnement auf das Vereinsorgan mit Unterstützung durch die Vereinskasse obligatorisch zu erklären, so müssen wir doch das Abhängigmachen dieses Beschlusses von einem wöchentlichen Erscheinen des Blattes bedauern. Es sprechen sehr gewichtige, sachliche Gründe gegen ein wöchentliches Erscheinen im bisherigen Umfang und für eine vierzehntägige Herausgabe mit erhöhter Seitenzahl. Die Beigabe eines sogenannten Vereinskalenders bietet nur für rein städtische Vereine einen wirklichen Vorteil; die zahlreichen ländlichen Vereine haben davon nur einen geringen Nutzen. Diese Angelegenheit scheint uns noch nicht spruchreif und muß im Schoße des Verwaltungsrates für das Vereinsorgan noch gründlich erörtert werden. Trotzdem begrüßen wir das energische Vorgehen der Basler und empfehlen es — ohne die obige Einschränkung — zur Nachahmung aufs beste.

Schweizerischer Samariterbund.

X. Jahresbericht des Schweizerischen Samariterbundes für 1897/98.

(Schluß.)

Um die Sektionen aufzumuntern, ihre Thätigkeit während der Sommermonate in Feldübungen zu entwickeln und im Winter, falls keine Samariterkurse abgehalten werden, unter ihren Aktivmitgliedern — besonders für die Damen — Krankenpflegekurse zu veranstalten, haben wir seiner Zeit bekannt gemacht, daß von den Beiträgen, die wir von den beiden